

" Östlich der Vinnenberger Straße " in Milte

Für das Plangebiet " Östlich der Vinnenberger Straße " in Milte soll gemäß dem Beschluß des Rates der Gemeinde Milte vom 3.6.1970 sowie des Ergänzungsbeschlusses vom 19.05.1971 ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die planerische Bearbeitung des Bebauungsplanes erfolgte durch die Planungsstelle des Kreises Warendorf.

Der nunmehr vorliegende Entwurf entspricht inhaltlich mindestens den Forderungen des § 30 Bundesbaugesetz vom 23.06.1960 (BGBI. I. S. 341). In der Sitzung des Rates der Gemeinde Milte am 1.8.1972 sowie am 28.12.1972 ist der vorliegende Plan durch Beschluß angenommen worden und soll zu jedermanns Einsicht, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, ausgelegt werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5,20 ha. Die Plangebietsgrenzen sind im Bebauungsplan entsprechend der Planzeichenverordnung dargestellt. Der Bebauungsplan "Östlich der Vinnenberger Straße" umfaßt nach dem Stand vom 12.07.1972 die Grundstücke:

Flur 18, Parz.: 409, 408, 407, 369, 410, 431, 432, 433, 440, 441
442, 443, 444, 445, 446, 427, 439, 435, 434, 430, 486, 487, 438,
437, 436, 490, 488, 491, 489, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498,
499, 500, 501, 502, 503, 421, 420, 507, 508, 18, 19, 417, 418,
509, 373, 16, 15, 478, 419, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469,
470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 423, 422, 458, 459, 462,
424, 457, 460, 461, 456, 455, 454, 425, 448, 426, 447, 449, 450,
451, 452, 453, 428, 429, Parz. 506 u. 479 teilw.

Die Nutzung der Baugrundstücke ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Der Entwurf sieht im Neubaubereich 26 eingeschossige Einfamilienhäuser und 10 zweigeschossige Zweifamilienhäuser mit 25 ° - 30 ° Dachneigung vor, das entspricht 36 Wohnungseinheiten. Demnach können ca. 144 Personen in diesem Baugebiet neu untergebracht werden, was eine Besiedlungsdichte von ca. 36 Einwohner / ha einschließlich Bestand ergibt. Im Westen des Plangebietes, östlich der Vinnenberger Straße, wurde für die bebauten Grundstücke eine zweigeschossige Bauweise mit 25 ° - 30 ° Dachneigung ausgewiesen, d.h. evtl. Um-, Erweiterungs- oder Neubauten sind entsprechend den Festsetzungen auszuführen.

E r l ä u t e r u n g e n :

1. Verkehrs- und Grünflächen

Der Bebauungsplan sieht Aufschließungsstraßen von 8,50 m und Stichstraßen von 6,00 m Breite vor.

Die verkehrsmäßige Anbindung des Neubaugebietes an das vorhandene Verkehrsnetz erfolgt südlich über die Telgenstraße an den Mühlenweg und westlich an die Vinnenberger Straße.

Für den ruhenden Verkehr sind Parkflächen an zwei Stellen im Plangebiet vorgesehen.

Ein 2,00 m breiter Fußweg verbindet das Neubaugebiet mit dem gepl. Kinderspielplatz und dem Schulgelände.

Öffentliche Verkehrs- und Grünflächen sowie der Kinderspielplatz, die im Bebauungsplan ausgewiesen sind und sich überwiegend im Besitz der Gemeinde befinden, werden durch die Gemeinde ausgebaut, bzw. angelegt und nach den Bestimmungen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen abgerechnet.

2. Versorgung

Es ist vorgesehen, daß alle Bauten des gesamten Plangebietes zentral mit Wasser versorgt werden; ein entsprechender Ratsbeschluß wurde von der Gemeinde Milte am 11.04.1972 gefaßt. Mit der Planung ist das Dipl. Ing. Büro Tuttahs in Bochum beauftragt worden. Alle Bauvorhaben werden gleichfalls an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen.

Die Stromversorgung erfolgt durch die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen AG (VEW) mittels Verkabelung.

3. Ordnung des Grund und Bodens

Um- und Zusammenlegungen sind nicht notwendig.

Schwierigkeiten sind nicht zu erwarten.

4. Kosten

Die Erschließungskosten, die der Gemeinde infolge der Ausführung des Planes entstehen, betragen voraussichtlich:

a) Straßen	rd.	150.000,--	DM
b) Gehwege	rd.	5.000,--	DM
c) Kanal	rd.	140.000,--	DM
d) Wasserleitung	rd.	35.000,--	DM
e) Straßenbeleuchtung	rd.	15.000,--	DM
f) Grünanlagen, Spielplatz	rd.	5.000,--	DM
		<hr/>	
	rd.	350.000,--	DM

Ostbevern, den 28.12.1972



Amts- und Gemeindedirektor

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 15. 1. 1973 bis 16. 2. 1973 öffentlich ausgelegt.

Ostbevern, den 13. 3. 1973



Amts- und Gemeindedirektor